

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2002

Drucksache Nr.: **02/0412**

öffentlich

Beratungsfolge: Umweltausschuss

Sitzungstermin: 05.11.2002

Betreff:

Betriebs- und Bewirtschaftungskosten städtischer Waldanlagen;
Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2003

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan zur Bewirtschaftung der städtischen Waldanlagen für das Jahr 2003 zur Kenntnis und beschließt die vorgestellte Vorgehensweise.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Forstamt Eitorf die Bewirtschaftung der stadteigenen Waldanlagen durchführt. Der städtische Waldbesitz beläuft sich derzeit auf ca. 65 ha. Von der Forstbehörde wurde ein Einrichtungswerk (Betriebsgutachten für die städtischen Waldanlagen) aufgestellt, dem die Stadt Sankt Augustin zugestimmt hat.

Insbesondere wegen der Naherholungsfunktion wurde der städtische Waldbesitz im Forsteinrichtungswerk als „Sonderwirtschaftswald“ eingestuft. Daher müssen die forstwirtschaftlichen Maßnahmen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Belangen der Naherholung sowie der Erhaltung und dem Schutz des Waldes im besonderen Maße Rechnung tragen.

Auf der Grundlage dieses Forsteinrichtungswerkes werden durch die Forstbehörde jährlich Forstwirtschaftspläne über die in den städtischen Waldanlagen vorgesehenen Einzelmaßnahmen aufgestellt. Diese Aufstellung bedarf der Anerkennung durch die Stadt als Waldbesitzer. Stellt man die Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 7.618 € den Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 7.462 € unter Hinzurechnung des Entgeltes für die Betriebsleitung gegenüber, geht die Verwaltung von einem insgesamt ausgeglichenen Betriebsergebnis aus.

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2003 wird in der Sitzung des Umweltausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 05.11.2002 von einem Vertreter der Forstbehörde vorgestellt und erläutert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.